

Niederschrift

1. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Montag, den 17.11.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	21:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Ausschussmitglied

Herr Wolfgang Bärnreuther

Herr Franz Elgas

ab TOP 2 anwesend

Herr Günther Humann

Herr Herbert Stillkrieg

Frau Sieglinde Tiefel

Vertreter

Frau Sabine Sielka

für Hr. Dornhuber

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Herr Erwin Dornhuber

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ablösung Läut- und Singgeld Kirchengemeinde Neidhardswinden
- 2 Vollzug des BayKiBiG; hier: Freiwillige Übernahme des Gewichtungsfaktors 2,0 für Kinder die während des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden
- 3 Information über die Abwicklung Haushalt 2008
- 4 Haushaltsplanung 2009; hier: Grundlagen
- 5 Hebesatzänderungen Realsteuer für 2008
- 6 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Ablösung Lät- und Singgeld Kirchengemeinde Neidhardswinden
Vorlage: EMS/2008/281**

Grundlagen:

Mit Schreiben vom 18.03.2008 hat das Evangelisch-Lutherische Pfarramt die Ablösung eines angeblichen alten Rechts, nämlich das Sing- und Lätgeld gefordert.

Dokumente über das Bestehen dieses Rechtes wurden nicht bzw. konnten trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden. Eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung bzw. Ablösung sehen wir deshalb nicht.

Das Recht wird sicher auch seit mindestens 20 Jahren nicht mehr ausgeübt. In unserer Buchhaltung haben sich für die Jahre 1994 bis 1997 Unterlagen zu Zahlungen gefunden. Davor wurde bis 1990 (soweit haben wir gesucht) nichts bezahlt und danach auch nicht mehr. Eine Forderung aufgrund Gewohnheitsrecht wäre damit aus unserer Sicht auch nicht gegeben.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob man bei diesem geringem Betrag weitere Nachforschungen anstellen bzw. eine Auseinandersetzung mit der Kirchengemeinde Neidhardswinden führen sollte.

Beschluss:

Ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht wird der Zahlung des geforderten Betrags in Höhe von 306,75 € und der Ablösung des angeblichen alten Rechts (Sing- und Lätgeld) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2 Vollzug des BayKiBiG; hier: Freiwillige Übernahme des Gewichtungsfaktors
2,0 für Kinder die während des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden
Vorlage: EMS/2008/282**

Grundlagen:

Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 27.02.2007

Anträge der Kindertagesstätten St. Martin, St. Kilian, St. Marien und Brunn

Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG sieht vor, dass Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen abweichend von § 20 Abs. 1 AVBayKiBiG bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes mit Faktor 2,0 gefördert werden, auch wenn diese Kinder während des Abrechnungszeitraums das 3. Lebensjahr vollenden und/oder die Bu-

chungszeitkategorie bis 3 h beträgt.

Im o.g. Schreiben wird mitgeteilt, dass diese Regelung analog auch für alle anderen Kindertageseinrichtungen im Sinn von Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG angewendet wird und damit eine entsprechende staatliche Förderung erfolgt, wenn Gemeinden mit Beginn des Abrechnungsjahres 2007/2008 entsprechend fördern.

Der Aufwand ist im abgelaufenen Kindergartenjahr unter 10.000 € gelegen, allerdings mit steigender Tendenz.

Beschluss:

Der Markt übernimmt analog Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG die Förderung für Kinder unter 3 Jahren in allen Kindertageseinrichtungen im Sinn von Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG abweichend von § 20 Abs. 1 AVBayKiBiG bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes mit Faktor 2,0, auch wenn diese Kinder während des Abrechnungszeitraums das 3. Lebensjahr vollenden und/oder die Buchungszeitkategorie bis 3 h beträgt. Dieser Beschluss gilt so lange die staatliche Förderung für diese Kinder erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 3 Information über die Abwicklung Haushalt 2008
Vorlage: EMS/2008/283**

Grundlagen:

Herr Winkler erläutert die in der Anlage aufgeführten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts.

Insbesondere werden die besondere Situation bei den Gewerbesteuereinnahmen und die Verwendung dieser Mehreinnahmen angesprochen. Ausführlich geht er auch darauf ein, wie sich diese Mehreinnahmen in den Jahren 2009 und 2010 negativ auf die Umlagen und Zuweisungen auswirken werden.

Weiterhin die im Frühjahr durchgeführte Darlehensumschuldung genau erklärt.

Alle bisher angefallen außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden angesprochen.

Abschließend gibt er noch einen Überblick über das voraussichtliche Jahresergebnis. In der allgemeinen Rücklage wird ein Bestand von ca. 2 Mio. Euro am Jahresende erwartet.

Beschluss:

Die Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen.
Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

TOP 4 Haushaltsplan 2009; hier: Grundlagen
Vorlage: EMS/2008/284

Grundlagen:

Herr Kempe und Herr Winkler tragen die in der Anlage aufgeführten Vorschläge für die Mittelansätze 2009 detailliert vor.

Herr Kempe erläutert nochmals die Auswirkungen eventueller Hebesatzänderungen bei den Realsteuern.

Eine Diskussion über einzelne Ansätze erfolgt nicht. Bis zur nächsten Sitzung im Januar sollen die Fraktionen ihre Wünsche und Anregungen zu den Vorschlägen einbringen.

Beschluss:

Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen.

Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

TOP 5 Hebesatzänderungen Realsteuer für 2008
Vorlage: EMS/2008/286

Grundlagen:

Es sind verschiedene Anträge beim Markt Emskirchen eingegangen:

Antrag der CSU Fraktion vom 15.08.2008

„Antrag auf Prüfung der Wirkung des angehobenen Gewerbesteuerhebesatzes“

Antrag der FW-Fraktion vom 28.08.2008

„Antrag auf Änderung des Gewerbesteuersatzes mit Wirkung zum 01.01.2008“

Anlässlich der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2008 wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer aufgrund der Unternehmenssteuerreform neu festgesetzt.

Die Auswirkung der beantragten Senkung der Realsteuer wird vom Vorsitzenden Herrn Kempe dargestellt und vom Gremium intensiv beraten.

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2008 „Die Hebesätze der Grundsteuer A + B werden mit Wirkung vom 01. Januar 2008 an auf 350 v.H. festgesetzt“.

Die Entscheidung zu diesen Anträgen erfolgt im Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zu den Anträgen zur Kenntnis. Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

TOP 6 Sonstiges, Wünsche und Anfragen
Vorlage: EMS/2007/926

Den Vorsitz führte Harald Kempe.

Emskirchen, 23.12.2008

Unterschrift Vorsitzender:

Harald Kempe

Unterschrift Schriftführer:

Anton Winkler